

**Kleine Anfrage mit Antwort****Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE), eingegangen am 09.09.2011

**Politische Instrumentalisierung der Privatsphäre von Abgeordneten**

Im Rahmen der Debatte zur Aktuellen Stunde des Landtags zum Thema „Göttinger Schulmodell“ am 29. Juni 2011 hat Kultusminister Dr. Althusmann auf entsprechende Anfragen aus der CDU-Fraktion Auskünfte über den Schulbesuch von Kindern verschiedener Abgeordneter des Landtags gegeben. Diese Auskünfte verband der Kultusminister mit Bewertungen zur politischen Glaubwürdigkeit von Abgeordneten und zu ihren schulpolitischen Auffassungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die Erteilung von Auskünften aus der Privatsphäre von Abgeordneten durch Mitglieder der Landesregierung für zulässig?
2. Liegen der Landesregierung entsprechende Daten vor, oder sammelt die Landesregierung entsprechende Daten von Abgeordneten, wer und auf welchem Weg hat innerhalb der Landesregierung Zugang zu diesen Daten?
3. Gegen welche Gesetze oder anderen rechtlichen Regelungen verstößt die Weitergabe von Kenntnissen aus der Privatsphäre von Abgeordneten durch Mitglieder der Landesregierung?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die personalisierten Auskünfte von Kultusminister Dr. Althusmann im Landtag zum Schulbesuch von Kindern Göttinger Landtagsabgeordneter?

(An die Staatskanzlei übersandt am 15.09.2011 - II/72 - 1124)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Kultusministerium  
- 01-01 420/5-1124 -

Hannover, den 11.10.2011

Kultusminister Dr. Bernd Althusmann hat im Rahmen der Debatte zur Aktuellen Stunde des Landtags zum Thema „Göttinger Schulmodell“ am 29. Juni 2011 die besondere Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Schulen gewürdigt. Hierbei hat der Minister insbesondere darauf hingewiesen, dass viele niedersächsische Schulen, unabhängig von ihrer jeweiligen Schulform, bei den bundesweiten Schulwettbewerben in den vergangenen Jahren zu den Preisträgern gehört haben.

In der Landtagssitzung am 29. Juni 2011 wurden durch Kultusminister Dr. Althusmann keine Auskünfte aus der Privatsphäre von Abgeordneten erteilt, die nicht allgemein zugänglich waren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die Erhebung personenbezogener Daten bemisst sich nach § 9 NDSG. Sie ist u. a. zulässig, wenn die Daten aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden und keine schutzwürdigen Interessen der Betroffenen entgegenstehen (§ 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 NDSG).

Zu 2:

Die Landesregierung sammelt keine entsprechenden Daten von Abgeordneten. Insofern liegen der Landesregierung keine entsprechenden Daten vor.

Zu 3:

Bei der Verwendung von Daten im Landtagsplenum handelt sich um das Bekanntgeben an Dritte (Übermittlung) beziehungsweise um eine Nutzung und damit um eine Datenverarbeitung im Sinne des § 10 NDSG. Da die Daten ursprünglich kaum für diese Zwecke erhoben wurden, kommt gegebenenfalls eine Nutzung für andere Zwecke in Betracht. Dies ist u. a. zulässig, wenn die Daten aus allgemein zugänglichen Quellen stammen (§ 10 Abs. 2. Nr. 2 i. V. m. § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 NDSG). Allgemein zugänglich sind Daten, die z. B. Massenmedien entnommen werden können, wie Zeitung, Rundfunk und Fernsehen oder auch Internetseiten. Die Kenntnisse, die Kultusminister Dr. Bernd Althusmann in der Landtagssitzung am 29. Juni 2011 verwendet hat, stammten aus allgemein zugänglichen Quellen. Außerdem wurde der Kultusminister über das Anwahlverhalten der örtlich handelnden Personen in Göttingen durch Dritte bei einer Veranstaltung in Göttingen informiert, eine Datenerhebung hat hierzu nicht stattgefunden. Eine unzulässige Datenerhebung bzw. Weitergabe erfolgte zu keinem Zeitpunkt.

Zu 4:

Bei der Beantwortung der Anfragen in der Aktuellen Stunde des Landtags hat Kultusminister Dr. Bernd Althusmann keine Auskünfte von Abgeordneten erteilt, die nicht allgemein zugänglich waren.

In Vertretung

Dr. Stefan Porwol